

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess  
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63  
Landgericht Frankfurt am Main

146. Verhandlungstag, 26.3.1965

Vernehmung des Zeugen Walter Entrich

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit einverstanden, daß ich Ihre Aussage auf ein] Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Walter Entrich:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, ist es richtig, daß Sie früher Gendarmeriehauptmannschaftsführer waren?

Zeuge Walter Entrich:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und wo war das, wo waren Sie tätig?

Zeuge Walter Entrich:

In der Ukraine, in Wolhynien und Podolien.

Vorsitzender Richter:

Und wie hieß damals Ihr Polizeiführer?

Zeuge Walter Entrich:

Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der Gendarmerieoberstleutnant Ribstein, Kommandeur der Gendarmerie in Luzk.

Vorsitzender Richter:

Und wie hieß der SS- und Polizeiführer dort?

Zeuge Walter Entrich:

Der SS- und Polizeiführer von Wolhynien und Podolien war Brigadeführer Günther.

Vorsitzender Richter:

Sind Sie einmal von diesem Brigadeführer Günther gehört worden wegen Erschießungen von Juden?

Zeuge Walter Entrich:

Gehört nicht, Herr Vorsitzender, aber ich wurde einmal zu ihm bestellt.

Vorsitzender Richter:

Und was geschah dann? Wollen Sie uns das mal erzählen.

Zeuge Walter Entrich:

[Pause] Darf ich dann erst mit einer kleinen Vorgeschichte beginnen, damit deutlich wird, wie es überhaupt dazu kam.

Ich wurde, nachdem ich vom Herbst 1941 bis zum Frühjahr 1943 an der Gendarmerieschule in Aleksandrow bei Toruń als Kompaniechef und Fachlehrer im Strafrecht tätig gewesen war, im April 1943 als Gendarmeriehauptmannschaftsführer nach Luzk abgeordnet. Ich traf in der zweiten Aprilhälfte 1943 in

Luzk ein und übernahm die Gendarmeriehauptmannschaft, zu der die Gebiete gehörten: Kamen-Kashirsky, Kowel, Luzk, Horochów und Wladimir-Wolynsk.

Während meiner Ankunft in Luzk stellte ich fest, daß das ganze Gebiet keine jüdischen Einwohner mehr hatte. Die mir unterstellten fünf Züge und deren Zugführer erzählten mir dann im Laufe meiner dienstlichen Besuche bei den Zügen und bei den Besichtigungen, daß diese jüdische Bevölkerung in den Jahren 1941 und 1942 vernichtet worden sei.

Bei meinen Dienstbesuchen stellte ich dann in dem Gebiet Wladimir-Wolynsk fest, daß in dieser Stadt – in der die oberste Verwaltungsbehörde der Gebietskommissar war und ein Zug von meiner Hauptmannschaft in diesem Gebiet den polizeilichen Ordnungsdienst durchführte –, daß in diesem Gebiet noch ein jüdisches Arbeitslager in Stärke von etwa 500 Menschen sich befand.

Da ich nun durch Erzählung meiner Zugführer wußte, daß sich also in den Jahren 1941 und 42 in diesen Gebieten furchtbare Verbrechen ereignet hatten, mußte ich damit rechnen, mindestens folgern, daß unter Umständen eines Tages auch noch mit diesem Restkommando irgend etwas vorgenommen werden sollte. Ich besprach mich dieserhalb mit meinem Kommandeur, dem Oberstleutnant Ribstein, und wir vereinbarten, daß, wenn einmal an uns ein Befehl dieser Art oder auch ein Ansinnen derart gestellt werden sollte, daß wir eine Vernichtungsaktion gegen die dort noch lebenden jüdischen Menschen durchführen sollten, wir auf alle Fälle dieses Ansinnen ablehnen würden.

Im Herbst 1943, ich weiß den Monat heute nicht mehr genau, erhielt ich dann den Befehl, mich beim SS- und Polizeiführer für Wolhynien und Podolien, dem Brigadeführer Günther, zu melden. Ich erschien in seinem Dienstzimmer, wurde aufgefordert, Platz zu nehmen, und er begann ein Gespräch mit mir. In diesem Gespräch wies er mich darauf hin, daß die Front – sie stand damals in Höhe Kiew – zurückgelegt werde, und es sei erforderlich, diese in Wladimir-Wolynsk lebenden jüdischen Menschen zu liquidieren. Und er fragte mich, ob ich bereit sei, diese, in Führungsstrichen, Aktion durchzuführen. Ich lehnte ab. Er versuchte dann noch, derart auf mich einzuwirken, daß er mir die unbedingte Notwendigkeit dieser Maßnahme zu begründen versuchte, weil ja doch die Front sehr schnell zurückgenommen werde, und es sei erforderlich. Ich aber lehnte strikt ab, und er entließ mich dann, ohne mich zu bedrohen, zu nötigen oder mir sonst irgendwelche unangenehmen Dinge zu sagen. Ich wurde in höflicher und korrekter Form entlassen, meldete mich dann bei meinem Kommandeur der Gendarmerie, dem Oberstleutnant Ribstein, und berichtete ihm über diese Unterredung. Ich teilte ihm ebenfalls meinen Entschluß der Ablehnung mit, und er hieß mein Verhalten richtig.

Vorsitzender Richter:

Sind noch Fragen zu stellen? Von seiten des Gerichts? Von seiten der Staatsanwaltschaft?

Staatsanwalt Wiese:

Ich habe eine Frage. Wissen Sie, Herr Entrich, ob der Oberstleutnant Ribstein heute noch lebt?

Zeuge Walter Entrich:

Das weiß ich nicht, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Wiese:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond, Herr Raabe, Herr Doktor Kaul? Herr Rechtsanwalt Göllner.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge, dieses Arbeitslager, stand das auch arbeitsmäßig zu Ihrer Verfügung oder zur Verfügung des Kommandeurs der Sicherheits- oder Ordnungspolizei in ihrem dortigen Einsatz?

Zeuge Walter Entrich:

Ich hatte eingangs schon berichtet, daß dieses Arbeitslager dem Gebietskommissar von Wladimir-Wolynsk unterstand. Das war also die höchste Verwaltungsspitze zur damaligen Zeit. In der Ukraine war – ich weiß nicht, in welchem Jahre – bereits die Zivilverwaltung eingeführt worden. Zu der Zeit, als ich in der Stadt Luzk eintraf, also im April 1943, war schon vorher die Zivilverwaltung eingeführt worden. Und der

Gebietskommissar als die Verwaltungsspitze dieses Gebietes – vergleichbar bei unseren Verhältnissen in der Bundesrepublik mit einem Landrat – hatte die Verfügungsgewalt, also ihm unterstand dieses Lager.

Vorsitzender Richter:  
Ist noch eine Frage?

Verteidiger Göllner:  
Hatte die Polizei hierauf keinerlei Einfluß?

Zeuge Walter Entrich:  
Nein, die Polizei hatte damit nichts zu tun.

Verteidiger Göllner:  
Welche Gesichtspunkte haben Sie denn bei der Unterredung bei dem Brigadeführer Günther geltend gemacht, weshalb Sie an dieser Aktion nicht teilnehmen wollten? Haben Sie das aus menschlichen Gründen betont? Oder haben Sie vielleicht gesagt, daß Sie auf die Leute, die in dem Arbeitslager seien, nicht verzichten könnten?

Zeuge Walter Entrich:  
Herr Rechtsanwalt, diese Frage ist nicht mit einem kurzen Satz zu beantworten.

Verteidiger Göllner:  
Dann bitte mit einem längeren.

Zeuge Walter Entrich:  
Die Worte, die ich bei meiner Ablehnung gebrauchte, weiß ich heute natürlich nicht mehr. Ich kann aber zusammenfassend sagen, daß die Ursache meiner Ablehnung ethische und rechtliche Gründe waren.

Verteidiger Göllner:  
Nicht menschliche auch? Oder umfassen Sie das mit ethischen

Zeuge Walter Entrich [unterbricht]:  
Herr Rechtsanwalt, es waren ethische und rechtliche Gründe.

Verteidiger Göllner:  
Ich habe eine letzte Frage. Lebt der Brigadeführer Günther noch?

Zeuge Walter Entrich:  
Das weiß ich nicht, ist mir unbekannt.

Verteidiger Göllner:  
Und wie hieß der Kommandeur?

Zeuge Walter Entrich:  
Ribstein. R-I-B-S-T-E-I-N.

Vorsitzender Richter:  
Herr Rechtsanwalt Aschenauer, bitte schön.

Verteidiger Aschenauer:  
Herr Zeuge, wem unterstand der Kommandeur der Gendarmerie, dem Sie unterstanden haben?

Zeuge Walter Entrich:  
Der Kommandeur der Gendarmerie unterstand dem SS- und Polizeiführer für Wolhynien und Podolien, dem SS-Brigadeführer Günther.

Verteidiger Aschenauer:

Und war hier nicht der Kommandeur der Ordnungspolizei dazwischengeschaltet?

Zeuge Walter Entrich:

[Pause] Es mag möglich sein, jawohl, er war, glaube ich, dazwischengeschaltet. Das dürfte aber wohl nichts an meiner Feststellung ändern, daß letztlich auch der Oberstleutnant der Gendarmerie Ribstein zum mindesten ein mittelbarer Untergebener des SS-Brigadeführers Günther war.

Verteidiger Aschenauer:

Gab es neben dem Kommandeur der Ordnungspolizei auch einen Kommandeur der Sicherheitspolizei?

Zeuge Walter Entrich:

Hat es, glaube ich, auch gegeben. Mir ist allerdings sein Name nicht bekannt.

Verteidiger Aschenauer:

Eine weitere Frage: Unterstand der Kommandeur der Ordnungspolizei dem Befehlshaber der Ordnungspolizei?

Zeuge Walter Entrich:

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei war meines Wissens in Kiew stationiert. Und ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob das unmittelbare Unterordnungsverhältnis vom BdO Kiew zum KdO Luzk als unmittelbares Unterstellungsverhältnis angesehen worden war. Das ist mir nicht mehr mit Sicherheit in Erinnerung.

Verteidiger Aschenauer:

Ist Ihnen der Name Generalleutnant von Bomhard bekannt?

Zeuge Walter Entrich:

Den Namen habe ich gehört, jawohl.

Verteidiger Aschenauer:

Eine weitere Frage. Bestand die Aufgabe des SS- und Polizeiführers

– Schnitt –

Verteidiger Aschenauer:

daß von seiten des Befehlshabers der Ordnungspolizei beziehungsweise von seiten des Hauptamtes der Ordnungspolizei ein Befehl da war an die Angehörigen der Ordnungspolizei und an die Angehörigen der Gendarmerie, daß zu Exekutionsaufgaben diese Kräfte durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei, durch den Kommandeur der Sicherheitspolizei und durch den SS- und Polizeiführer nicht heranzuziehen sind.

In diesem Zusammenhang stelle ich den Beweisantrag, zum Beweis, daß nach den Befehlen des Hauptamtes der Ordnungspolizei und nach den bei der Ordnungspolizei gegebenen Befehlen, erstens Angehörige der Ordnungspolizei zu Exekutionsaufgaben, insbesondere zu Exekutionen von Juden, nicht herangezogen werden durften, zweitens Angehörige der Ordnungspolizei, die von Dienststellen wie dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei, KdS, sich auf die oben genannten Befehle berufen konnten, drittens, wenn Angehörige der Ordnungspolizei zur Exekution herangezogen wurden, dies auf einen Mißbrauch der Dienstgewalt zurückgeht. Als Zeugen benenne ich: Generalleutnant von Bomhard, Prien am Chiemsee, Ernst-Dörfner-Straße 13, Generalleutnant Herbert Becker, Reisach, Post Oberaudorf, Tulpenweg 4.<sup>1</sup>

Ich habe keine weiteren Fragen. Aber ich glaube, dem Herrn Staatsanwalt Kügler sind dadurch die Befehlszusammenhänge klar.

<sup>1</sup> Vgl. Beweisantrag von Verteidiger Aschenauer vom 26.03.1965, Anlage 3 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 26.03.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 109.

Vorsitzender Richter:  
Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser.

Verteidiger Laternser:  
Herr Zeuge, Sie sagten vorhin, daß Sie nach dieser sicher sehr schwierigen Besprechung mit Ihrem Vorgesetzten von ihm höflich und korrekt entlassen worden seien. Sie waren doch sicher sehr zufrieden über den Ausgang dieser Besprechung, nicht?

Staatsanwalt Großmann:  
Dieser Frage widerspreche ich, das ist ein Eindruck und keine Tatsache, über die der Zeuge Aussage machen kann.

Vorsitzender Richter:  
Wieso? Das ist ein persönliches Erlebnis und eine Beurteilung, die der Zeuge über dieses persönliche Erlebnis abgeben soll. Es ist keine Sachverständigenfrage, denn er soll nicht über Dinge aussagen, die außerhalb seiner Erfahrung selbst sind. Es ist eine subjektive Erfahrung. Warum soll er die Frage nicht beantworten?

Verteidiger Laternser:  
Und es gibt ja innere Tatsachen, und das ist eine solche.

Vorsitzender Richter:  
Ich würde sie zulassen. Wollen wir sie zulassen, ja? Herr Zeuge

Verteidiger Laternser [unterbricht]:  
Ich fragte Sie: Sie waren doch sicher sehr zufrieden über das Ergebnis dieser Besprechung und sehr erleichtert, als Sie da aus dem Zimmer Ihres Vorgesetzten gegangen sind.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Nein, die Frage ist in dieser Form nicht ganz zulässig, Herr Rechtsanwalt.

Zeuge Walter Entrich:  
Herr Rechtsanwalt, ich bitte, diese Frage vom Herrn Vorsitzenden formulieren zu lassen.

Vorsitzender Richter:  
Na ja.

Verteidiger Laternser:  
Na ja, das ist also ein Verfahren. Ich hatte Sie gefragt, Herr Zeuge, ob Sie die Besprechung zufrieden verlassen haben. Und ich bitte Sie, diese Frage zu beantworten.

Vorsitzender Richter:  
Diese Frage wird zugelassen.

Zeuge Walter Entrich:  
Hierauf antworte ich für mich persönlich: Jawohl.

Verteidiger Laternser:  
Ja, gut. Und was war nun das Schicksal dieser jüdischen Menschen, die da in einem Lager sich befunden haben? Was war das Schicksal, kennen Sie das?

Zeuge Walter Entrich:  
Das Schicksal dieser jüdischen Menschen ist mir bekannt.

Verteidiger Laternser:  
Ja, und welches war es?

Zeuge Walter Entrich:

Das, was ich vermutete, daß einmal das eintreffen könnte, ist dann auch eingetroffen. Denn nach meiner Ablehnung, diese Dinge durchzuführen, wurde dann später von einem SD-Kommando diese – ich schäme mich fast, dieses Wort zu sagen – Liquidation dieser Arbeitsgruppe durchgeführt.

Verteidiger Laternser:

Und wie viele Häftlinge oder wie viele Menschen waren das?

Zeuge Walter Entrich:

Ich weiß es nicht genau. Ich sagte eingangs schon, ich hörte von etwa 500 Menschen.

Verteidiger Laternser:

Ich habe keine weiteren Fragen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Eine Frage, Herr Vorsitzender. Herr Zeuge, Sie haben eben gehört, daß der Herr Verteidiger Doktor Aschenauer einen Beweisantrag gestellt hat. Ich muß Sie im Anschluß daran nochmals fragen: Sie haben keinen Zweifel, daß der Kommandeur Günther jedenfalls Sie mit Ihrer Einheit zu dieser »Aktion« heranziehen wollte?

Zeuge Walter Entrich:

Wie ich ja bereits berichtete, es wurde das Ansinnen an mich gestellt, mit meiner Gendarmeriehauptmannschaft diese, in Gänsefüßchen, Aktion durchzuführen. Und ich konnte das ja schon aus allein dem Grunde nicht, weil meine fünf Züge, wie ich berichtete, in fünf Gebiete aufgeteilt waren.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Präsident, ich darf dann bitten, den Beweisantrag des Herrn Verteidigers zurückzuweisen, da sich aus der Bekundung dieses Zeugen ergibt, daß er eben doch den Befehl bekommen hat, diese »Aktion« durchzuführen.

Wir haben im Dritten Reich, insbesondere in diesen Regionen des Staates, manches erlebt, was eben gegen die Befehle, die damals angeblich galten, und auch gegen die Regeln verstieß. Und selbst wenn das richtig sein sollte, was hier von dem Herrn Verteidiger unter Beweis gestellt wird, ändert das nichts an der Tatsache, daß dieser Zeuge es eben anders erlebt hat, wie wir das ja sehr oft hier auch schon [unverständlich]

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Ich möchte noch eine Frage stellen.

Vorsitzender Richter:

Nein, nein. Moment, meine Herren. Also zunächst war der Herr Raabe eben am Spiel, nicht. Herr Raabe, was Sie eben gesagt haben, ist meines Erachtens insofern nicht richtig, als der Herr Rechtsanwalt Doktor Aschenauer ja etwas ganz anderes mit diesem Beweisantrag beweisen will. Er will sagen: Dieser Zeuge konnte sich dem Befehl widersetzen, weil er unrechtmäßig war und weil dieser Höhere SS- und Polizeiführer, oder wie er sich nannte, Günther genau wußte, das, was er von ihm verlangt hatte, durfte er nicht verlangen. Und wenn er deshalb gesagt hat: »Nein, es tut mir leid, das kann ich nicht«, dann hat sich eben dieser SS- und Polizeiführer gehütet, weiter von diesem Mann etwas zu verlangen, weil er es eben nicht durfte. Das ist wohl der Inhalt

Verteidiger Aschenauer [unterbricht]:

Herr Vorsitzender, die weiche Stellung des Herrn Günther in diesem Falle erklärt sich nur aufgrund der Weisungen und Befehle, die von oben waren.

Nebenklagevertreter Raabe:

Also nebenbei: Ich bin durchaus der Ansicht, Herr Bomhard könne ruhig hierherkommen. Das ist ein recht bekannter Reisezeuge. Und er ist so bekannt, daß – aber darüber werden wir dann sprechen, wenn er hier ist.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich habe eine Frage.

Vorsitzender Richter:  
Moment jetzt. Eine Frage noch hier.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich habe eine Frage an den Herrn Zeugen. Herr Zeuge, kannten Sie den Befehl, den eben Herr Rechtsanwalt Aschenauer hier vorgetragen hat, daß die Gendarmerie zur Exekution nicht hinzuzuziehen war, als Sie das Ansinnen des Günther ablehnten?

Zeuge Walter Entrich:  
Darf ich zunächst die Antwort auf diese Frage zurückstellen und zunächst noch eine Korrektur vornehmen?  
In der vorhergehenden Frage vom Herrn Staatsanwalt wurde gesagt, ich habe einen Befehl bekommen. Das muß ich berichtigen. Ich habe keinen Befehl bekommen, sondern es wurde das Ansinnen an mich gestellt. Und ich glaube, da ist ein erheblicher Unterschied. Das müssen wir, glaube ich, wohl um der Gerechtigkeit willen festhalten. Ich habe keinen Befehl bekommen, sondern ein Ansinnen wurde an mich gestellt.

Vorsitzender Richter:  
Und nun war Ihre Frage, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ob er, als dieses Ansinnen an ihn gestellt wurde, den Befehl kannte, den Herr Rechtsanwalt Aschenauer hier vorgetragen hat, daß nämlich seine Einheit, die Gendarmerie, nicht zu Exekutionen hinzuzuziehen war.

Vorsitzender Richter:  
Wußten Sie damals, daß das an sich so angeordnet war?

Nebenklagevertreter Raabe:  
Angeblich so angeordnet gewesen sein soll.

Vorsitzender Richter:  
Angeblich, ja.

Zeuge Walter Entrich:  
Hierauf antworte ich, Herr Vorsitzender, ich selbst habe einen solchen Befehl niemals zu Gesicht bekommen. Und mir ist auch nicht bekannt, daß der Kommandeur der Gendarmerie einen solchen Befehl hatte. Denn sonst hätten wir in unseren Gesprächen, die wir mehrfach bereits im Herbst 1943 gerade über diese problematische Angelegenheit geführt hatten, darüber gesprochen. Das war nicht der Fall.

Vorsitzender Richter:  
Doktor Eggert.

Verteidiger Eggert:  
Herr Zeuge, entsprach es eigentlich der Übung in Ihrer Dienststelle, daß Sie, wenn Ihnen eine Aufgabe übertragen werden sollte, von der vorgesetzten Behörde oder dem Vorgesetzten gefragt wurden, ob Sie bereit wären, diese Aufgabe zu erfüllen?

Zeuge Walter Entrich:

Das war allgemein nicht üblich. In diesem Falle war es aber so.

Verteidiger Eggert:  
Danke.

Vorsitzender Richter:  
Herr Doktor Göllner.

Verteidiger Göllner:  
Da mein Kollege Doktor Raabe gemeint hat, daß der Antrag meines Kollegen Aschenauer sich nur auf Reisezeugen bezieht, stimme ich zunächst dem Beweisantrag meines Kollegen Aschenauer zu und ergänze ihn weiter – schriftlich kommt –, daß wir hier ganz in der Nähe noch exponierte Leute des damaligen Regimes leben haben, die ich benenne: den Befehlshaber der Ordnungspolizei Riga, Jedicke, wohnt in Wiesbaden; den SS- und Polizeiführer Riga, Schröder, wohnt in Lübeck; den Oberst und Kommandeur der Ordnungspolizei Riga, wohnt in Wien; den Regierungsrat Otto Heger. Alle diese Zeugen sind noch in keinem Verfahren vernommen worden.

Staatsanwalt Vogel:  
Könnten wir vielleicht das Beweisthema noch hören, Herr Rechtsanwalt, über das die Zeugen aussagen sollen?

Verteidiger Göllner:  
Das gleiche Beweisthema, das eben mein Kollege Aschenauer gesagt hat, nämlich daß ein Befehl bestand seit 1943, daß Gendarmerieeinheiten auf keinen Fall bei der Liquidierung von Juden eingesetzt werden durften.

Staatsanwalt Wiese:  
Herr Präsident, wenn das Gericht diesem Beweisantrag stattgibt, die Staatsanwaltschaft muß sich vorbehalten, auch

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Auch noch einige Zeugen zu benennen.

Staatsanwalt Wiese:  
Selbstverständlich.

Vorsitzender Richter:  
Der Vollständigkeit halber. Jawohl, meine Herren.

Nebenklagevertreter Ormond:  
Herr Vorsitzender, ich halte eine Beweiserhebung über dieses Thema nicht für erforderlich. Es dürfte gerichtsbekannt sein, daß in zahlreichen Fällen Angehörige und Einheiten der Ordnungspolizei zu Exekutionen – oder wie immer man das damals genannt hat – herangezogen worden sind. Deshalb haben sich ja auch zahlreiche Angehörige der Ordnungspolizei vor deutschen Schwurgerichten wegen der Teilnahme an diesen Dingen zu verantworten. Ich glaube also, wir können uns wirklich die Beweiserhebung darüber sparen.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ergänzend, Herr Präsident, darf ich noch hinzufügen: Wir haben auch Befehle hier vorgetragen bekommen, daß die Gefangenenmißhandlung, und sogar die Mißhandlung von Konzentrationslagerhäftlingen, strengstens verboten war, daß strengstens verboten war, »verschärfte Vernehmungen« durchzuführen.  
Was diese Befehle, die nach außen hin eine gewisse Fassade verkleistern oder darstellen sollten, für eine wirkliche Wirkung gehabt haben, haben wir ja hier in monatelanger Beweisaufnahme festgestellt, so daß sich schon von dieser Sicht aus gesehen der Beweisantrag, den Herr Rechtsanwalt Aschenauer gestellt hat, erübrigt.



Staatsanwalt Vogel:

Herr Vorsitzender, wenn es darauf ankommt und wenn die Verteidigung auf diesem Beweis Antrag besteht, ist die Staatsanwaltschaft ohne weiteres in der Lage, die Reste mehrerer Polizeibataillone hier aufmarschieren zu lassen, deren Einheiten als Polizeieinheiten an Judenerschießungen in Rußland und in den übrigen Ostgebieten beteiligt waren.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Eggert.

Verteidiger Eggert:

Ich wollte nur darauf hinweisen, daß der Gesichtspunkt, den der Herr Doktor Kaul eingeführt hat, rein juristisch und rein logisch unzutreffend ist. Es kommt ja nicht darauf an, wie Befehle in jenen Tagen durchgeführt zu werden pflegten, sondern ausschließlich darauf, ob der damalige Vorgesetzte dieses Zeugen selbst gewisse Bedenken gehabt haben kann.

Und meines Erachtens ergibt sich das ganz klar und eindeutig daraus, daß dem Zeugen eben gerade kein Befehl erteilt worden ist, sondern daß er gefragt worden ist, ob er bereit sei, seine Züge zu dieser sogenannten Aktion zur Verfügung zu stellen, und daß deshalb zumindest sein Vorgesetzter diesen Befehl sehr genau gekannt hat.

Vorsitzender Richter:

Bekomme ich Ihren schriftlichen Antrag noch?

Verteidiger Aschenauer:

Ich habe ihn sogar hier geschrieben gehabt. Aber es hat gegnet, er war in der Mappe drin und ist rot geworden.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie sonst noch eine Frage zu stellen?

Verteidiger Aschenauer:

Nein, ich möchte nur folgendes feststellen auf diese einzelnen Einwände hin: Die Staatsanwaltschaft möchte eben sagen, wenn man von Exekutionen von Polizeiangehörigen in Polizeibataillonen und Polizeiregimentern spricht, in welchem Unterstellungsverhältnis sich diese Betreffenden befanden. Und zweitens einmal möchte dann die Staatsanwaltschaft prüfen das Verhältnis der Befehlspyramide Hauptamt der Ordnungspolizei, BdO, KdO, gespalten dann nach Kommandeur der Schutzpolizei und Kommandeur der Gendarmerie, und auf der anderen Seite die Unterstellungsverhältnisse im besonderen von Polizeiregimentern. Im übrigen ist in Ziffer 3 das Thema des Mißbrauches ebenfalls behandelt. Und drittens möchte ich zu dem schönen Ausdruck »Reisezeuge von Bomhard« sagen, daß nach meinem Wissen Herr von Bomhard bis jetzt in der Hauptsache Reisezeuge der Anklage gewesen ist, wenn man das Spiel mit den Worten »Zeuge der Verteidigung« und »Zeuge der Anklage« in unberechtigtem Sinne fortsetzt. Denn die Zeugen sollen alle der Wahrheit dienen, gleichgültig, woher sie kommen.

Vorsitzender Richter:

Keine Fragen mehr?

Staatsanwalt Kügler:

Herr Vorsitzender, ich verstehe eigentlich nicht, was diese Anträge sollen. Der Zeuge hat uns hier gesagt, daß er, ohne diesen Befehl zu kennen, sich aus menschlichen Erwägungen heraus geweigert hat, Menschen umzubringen. Und das ist ja das, was die Angeklagten eben nicht gemacht haben.

Verteidiger Aschenauer:

Ich darf Sie in dem Zusammenhang nur auf die Worte des Herrn Vorsitzenden verweisen: Wie kommt Herr Günther dazu, nur ein Ansinnen zu stellen und keinen Befehl?

Vorsitzender Richter:

Sind keine Fragen mehr zu stellen, keine Erklärungen mehr abzugeben von seiten der Angeklagten?  
Gegen die Beeidigung erhebt sich kein Widerspruch.  
Herr Zeuge, können Sie das, was Sie [+ gesagt haben, mit gutem Gewissen beschwören]?

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut